

SOMMER NACHTS FEST

1.+ 2. AUGUST 2025
ROMANSHORN

Anmeldung Standbetreiber

.....

Besten Dank für Ihre Anmeldung. Wir bitten Sie das Formular auszufüllen und uns umgehend per Mail zu retournieren.

Kontakt für Fragen: anmeldung@sommernachtsfest-romanshorn.ch

Standbetreiber

.....

Standname/Firma/Verein

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Natel/Telefon

E-Mail

Website

Anmeldung Stand

Die angegebenen Masse gelten inklusiv Vordach, Anhängerkupplung etc.

Länge _____ m × Breite _____ m

Preise für Standplätze

- Bar auf der Wiese (Vereine)** Fr. 2'250.–
- Bar auf der Wiese** Fr. 2'600.–
- Food pro Lfm** Fr. 290.–
- Dessert, Confiserie pro Lfm** Fr. 175.–
- Nonfood pro Lfm** Fr. 100.–

Verkaufsangebote

Sämtliche Verkaufsware (Food, Nonfood, Dessert – keine alkoholische Getränke) muss hier **detailliert** aufgeführt werden. Diese wird durch den Veranstalter beurteilt und wird verbindlich im Vertrag aufgeführt.

Die Branchenexklusivität ist strikt einzuhalten.

Sortimenterweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.

An allen Stellen wo Essen zubereitet oder verkauft wird, muss der Asphaltboden abgedeckt werden!

Food-Stände benötigen für die Erstbekämpfung eines Feuers eine Löschdecke oder ein Feuerlöschgerät.

Anmeldung kann nur mit einem aktuellen Standfoto berücksichtigt werden.

Verkaufsangebot (detailliert aufführen)

Standfoto als Mail-Anhang mitsenden!

Aufbau / Abbau

.....

Der Aufbau ist **am Donnerstag, 31. Juli 2025 von 8.00 bis 17.00 Uhr und am Freitag, 1. August 2025 von 8.00 bis 11.00 Uhr.**

Danach können keine Fahrzeuge mehr auf dem Festplatz zirkulieren.

Bei Missachtung kann ein Platzverweis erfolgen.

Alle Plätze müssen bis **am Sonntag, 3. August 2025, 12.00 Uhr** geräumt sein.

Zusätzliche Infrastrukturkosten

.....

Abfallentsorgung Food/Dessert Fr. 150.–

Bar Fr. 100.–

Nonfood Fr. 80.–

Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende. Der Abfall muss **täglich durch den Standbetreiber** zur Pressmulde im Zentrallager gebracht werden.

Kaltwasseranschluss Fr. 200.–

Voranmeldung eines Wasseranschlusses ist Vorschrift.

Vor Ort ist **keine** kurzfristige Installation eines Wasseranschlusses mehr möglich.

Es darf **kein** Wasser/Abwasser auf den Platz abgelassen werden!

Alle Food-Stände müssen vor Ort über eine Handwäscheinrichtung verfügen.

Wasserverteiler max. 20–30 m ab Stand.

Kühlwagen Fr. 100.–

Grösse: Länge _____ m × Breite _____ m

Der Standort vom Kühlwagen wird vom Veranstalter bestimmt.

Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.

Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber selbst über einen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies auf dem Anmeldeformular angegeben werden.

Stromanschluss für Kühlwagen _____ A (Kosten gemäss Stromblatt).

Abfallkonzept

.....

Das von der Stadt Romanshorn geforderte Abfallkonzept betimmt, dass Ess- und Trinkwaren in Einweggebinde gegen Pfand abgegeben werden.

Jeder Standbetreiber von Lebensmittel und Getränken muss zwingend mit den «Jetons» arbeiten.

Bei Missachtung erfolgt ein Platzverweis.

Strom / Stromanschlüsse

Die Stromanschlüsse sind max. 20 m vom Stand entfernt.
Grundpauschale inkl. 1 × 230 V/16 A-Anschluss (sind enthalten).

Anforderungen Stromanschlüsse

Weitere elektrische Anschlüsse

- Stromanschluss Steckdose T 12**
3-polig, 230 V / 16 A (inkl. Energieverbrauch)
Verteilkasten max. 20 m ab Stand
Pauschalpreis: Fr. 100.–
(1 Stück in Grundpauschale enthalten)



- Stromanschluss Steckdose CEE 16**
5-polig, 400 V / 16 A (inkl. Energieverbrauch)
Verteilkasten max. 20–30 m ab Stand
Pauschalpreis: Fr. 200.–



- Stromanschluss Steckdose CEE 32**
5-polig, 400 V / 32 A (inkl. Energieverbrauch)
Verteilkasten max. 20–30 m ab Stand
Pauschalpreis: Fr. 400.–



- Stromanschluss Steckdose CEE 63**
5-polig, 400 V / 16 A (inkl. Energieverbrauch)
Verteilkasten max. 20–30 m ab Stand
Pauschalpreis: Fr. 1'000.–



- Steckdosenverteilkasten**
400 V / bis 63 A (inkl. Zuleitung und Energieverbrauch)
Preis und Anschluss nach Absprache

Selbsterstellte Stromverteilung in den Ständen müssen den SEV-Vorschriften entsprechen und durch ein unabhängiges Kontrollorgan kontrolliert werden.

Der Veranstalter lehnt Schadenersatzanforderungen im Zusammenhang mit Stromausfällen generell ab.

Für Notfälle steht ein Pikettdienst durch den Veranstalter 24h zur Verfügung. Entstehende Kosten für die Fehlerbehebung ab Grossverteiler gehen zu Lasten des Standbetreibers.

Gratis-Eintritte für Vereine und Standbetreiber

Der Organisator bestimmt die Anzahl der Gratisintritte für die beteiligten Vereine und Standbetreiber. Diese richten sich je nach Vertragspartner und Standgrösse.

Gratisintritte

Barbetreiber: Freitag: 10 Eintritte / Samstag: 15 Eintritte.

Food Betreiber: 4 Eintritte pro Tag.

Non Food und Dessert Betreiber: 2 Eintritte pro Tag.

Zusätzliche Eintritte können zu einem Spezialpreis von 50% Rabatt bezogen werden (Kontingent wird vom Veranstalter freigegeben).

Anmerkungen

Anmeldeschluss Standplatz: 31. März 2025

Nach Ende der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Standbetreiber beurteilt und zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite erhalten Sie den Vertrag und die Rechnung zugestellt.

Der Vertrag und die Zahlung von sämtlichen Standbetreibern müssen bis zum **Mittwoch, 30. April 2025** bei uns eingegangen sein.

Ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet.

Ort/Datum

Standbetreiber

Mit der Nutzung dieses Formular erklären Sie sich mit der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten durch diese Website einverstanden (Datenschutzerklärung).

**Formular speichern und zusammen mit Standfoto per E-Mail senden an:
anmeldung@sommernachtsfest-romanshorn.ch**

Senden